

Warum überhaupt Bericht erstatten?

Standpunkt. Mit dem Bildungsbericht Schweiz 2014 erscheint zum zweiten Mal ein Bericht über das ganze schweizerische Bildungswesen, von der Vorschule bis zur Erwachsenenbildung. Aber warum berichtet man überhaupt periodisch über das schweizerische Bildungswesen? Würde es nicht genügen, wenn jede Akteurin, jeder Akteur in diesem System selber weiss, was sie oder er zu tun hat?

Der Grund für die Berichterstattung liegt im Volksentscheid von 2006, die schweizerische Bundesverfassung um Bildungsartikel zu ergänzen, und mit ihnen, den Kantonen und dem Bund eine gemeinsame

Verantwortung für die Qualität und die Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungswesen zu übertragen. Eine Verantwortung

lässt sich aber nur gemeinsam tragen, wenn man sich auf eine gemeinsame Einschätzung der Lage stützen kann; andernfalls wäre das Risiko gross, dass die eine staatliche Ebene aus ihrer eigenen Einschätzung der Sachlage in die eine Richtung zieht, während die andere Ebene auf der Basis ganz anderer Informationen gerade das Gegenteil anstrebt. Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für das Bildungswesen ist deshalb der Wille von Bund und Kantonen, auf der Grundlage eines periodisch erscheinenden Bildungsberichts, welcher nicht die einzige, aber eine wichtige Quelle für die Beurteilung des Bildungswesens darstellen soll, gemeinsam bildungspolitische Massnahmen festzulegen.

Der Bericht spielt aber keine statische Rolle, sondern ist Teil eines dynamischen Prozesses (Bildungsmonitoring), in welchem ein Bildungsbericht einerseits eine Momentaufnahme des Bildungswesens

bereitstellt, aber andererseits auch darüber Bericht ablegt, ob die vorangehenden bildungspolitischen Massnahmen ihre Ziele erreicht haben. Nach dem Bildungsbericht 2010 haben Kantone und Bund denn auch zum ersten Mal in der Geschichte gemeinsame Bildungsziele festgelegt, und der Bildungsbericht 2014 gibt nun Auskunft darüber, welche dieser Ziele in welcher Weise erfüllt worden sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die meisten im Jahr 2011 festgelegten Bildungsziele auf einen Zeitraum ausgelegt sind, der über den Bildungsbericht 2014 hinausreicht, womit ein abschliessendes Urteil über die Zielerreichung heute

noch nicht möglich ist. So werden beispielsweise die Struktur-reformen im Zuge des HarmoS-Konkordates

erst 2015 durch die Kantone beurteilt, und die schweizweiten Kompetenzmessungen bei der Umsetzung des Konkordates erst 2016 einsetzen.

Die Ebene der erwähnten bildungspolitischen Ziele verdeutlicht auch, dass sich der Bildungsbericht primär um Aspekte des Bildungswesens kümmert, die in den Zuständigkeitsbereich von Politik und Verwaltung gehören. Damit schliesst er auch bewusst jene Themen aus, die in den individuellen Verantwortungsbereich einer Lehrerin oder eines Lehrers fallen, da es nicht Sache der Behörden oder der Politiker ist, den Lehrpersonen auf der Basis eines Bildungsberichtes zu erklären, wie sich guter Unterricht gestaltet. Wird das schweizerische Bildungswesen automatisch besser, weil darüber berichtet wird? Einen solchen Automatismus müssen selbst wir als Autorinnen und Autoren in Abrede stellen. Besser wird das Bildungswesen nur dann, wenn die richtigen Entscheide getroffen werden.

«*Der Bildungsbericht gibt Auskunft darüber, welche Bildungsziele von Bund und Kantonen in welcher Weise erfüllt worden sind.*»



Die Wahrscheinlichkeit, dass die richtigen Entscheide gefällt werden, erhöht sich zwar mit guter Information, aber selbst gute Information kann falsche Entscheidungen nicht verhindern. Die Aufgabe der Bildungsberichterstattung ist es, die für bildungspolitische Entscheide wichtigen Informationen gut aufbereitet zu präsentieren. An den Leserinnen und Lesern liegt es nun, gestützt darauf die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Dr. Stefan Wolter, Direktor Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF|CSRE

Informationen aus dem Bildungsbericht lesen Sie auf Seite 8f.